

## ? Privatrechnung Ausfallhonorar

**Beitrag von „O. Meier“ vom 21. Oktober 2023 12:16**

Zitat von kleiner gruener frosch

Bei dem aktuellen Fall war es aber wohl keine Vertretungsstunde.

Wir wissen nicht, was es war. Wir werden es auch nicht erfahren. Es ist auch wurscht. Es ist jedenfalls nichts, was die Ärztin zu verantworten hätte. Insofern stellt diese erstmal eine Rechnung.

Falls es eine externe Veruracherin gibt (Flugesellschaft, Unfallgegernerin, ?) kann man sich an der der bzw. ihrer Versicherung schadlos halten. Sonst hat man vermutlich Pech. Auf „Ich zahl das nich', weil unfair.“ wollte ich mich bei einer rechtlichen Auseinandersetzung nicht verlassen. Womöglich kann man aus der Nicht-Erreichbarkeit der Praxis etwas ableiten, aber dazu gibt es vielleicht gar keine Prädezenzfälle. Insofern geht man auch hier ein gewisses Risiko ein, wenn man's drauf anlegt.

Ich denke, ich zahlte das Lehrgeld, nähme weitere 150 Euro, machte davon etwas schönes, statt mich zu grämen.

Maximal versuchte ich vorsichtig bei der Höhe etwas auszuhandeln. Aber das lohnt vielleicht auch nicht.